Bekanntmachung

Der Gemeinderat Taufkirchen hat in seiner Sitzung vom 16.11.2026 die

1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und Kinderhorte) (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Gemeinde Taufkirchen)

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a. Inn, Zimmer 2 (Rathaus) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Taufkirchen,
Gemeinde Taufkirchen

Manfred Eder
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: